



Sitzungsvorlage

050/2014

öffentlich

04.06.2014

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	12.06.2014

Tagesordnungspunkt

**Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des
Bürgermeisters**

Sachverhalt

Nach § 67 Abs. 3 GO NW werden die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung könnte folgenden Wortlaut haben:

*„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Nordkirchen zu erfüllen.
(So wahr mir Gott helfe.)“*